

BSG-Urteil ist kein Freifahrtschein für Heime

→ **Brisanz des Personalabgleichs wird aber deutlich entschärft**

Eine Personalunterschreitung darf nur dann zu Rückforderungen führen, wenn sie für den gesamten Zeitraum der Rückforderung mit wesentlichen Mängeln in der Ergebnisqualität verbunden ist, urteilte das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel.

Das Gericht stellte jetzt in einem Verfahren über einen Personalabgleich einer hessischen Einrichtung – bezogen auf den Zeitraum August 2005 bis Dezember 2006 – neue Anforderungen auf. Die Besonderheit lag darin, dass in der damals gängigen Manier nicht vertraglich festgelegt wurde, ob das Personal auf Basis einer 38,5- oder einer 40-Stunden-Woche angestellt worden war.

Neue Ansätze des BSG: Nach Auffassung des Gerichtes darf eine Personalunterschreitung nur dann zu Rückforderungen führen, wenn sie für den gesamten Zeitraum der Rückforderung mit wesentlichen Mängeln in der Ergebnisqualität verbunden ist. Reine Dokumentationsmängel genühten hierfür nicht. Allerdings wird von Seiten des BSG eine unzureichende Ergebnisqualität immer dann unterstellt,

wenn das vereinbarte Personal um mehr als acht Prozent unterschritten wird.

Nach den neuen Maßstäben sind Kostenträger verpflichtet, Rückforderungen zeitnah gegenüber dem Träger geltend zu machen und bei Nichteinigung über die Höhe umgehend die Schiedsstelle anzurufen. Andernfalls ist der Rückforderungsanspruch verwirkt. Ferner bestätigte das Gericht, dass in dem streitgegenständlichen Zeitraum Rückforderungen wegen unzureichendem Personaleinsatz auch deshalb ausgeschlossen wären, da damals das Verfahren des Perso-

nalabgleiches noch nicht eindeutig geregelt war.

Es wäre jedoch eine fatale Missinterpretation des Urteils, hieraus die Freiheit der Heimträger herzuleiten, systematisch acht Prozent weniger Personal vorhalten zu dürfen als mit den Kostenträgern vereinbart. Aus Sicht des BSG können Rückforderungen nach § 115 Abs. 3 SGB XI durchaus noch auf andere Gesichtspunkte gestützt werden. ▣

*Rechtsanwältin Nicola
Dissel-Schneider, Koblenz*

➦ Mehr zum Thema: Seite 30